

Sorrede

In

Den geneigten Leser.

Nachdem bekantter Massen von denen peinlichen Land-Gerichts-Fällen unzählbare Bücher im Druck heraus gegeben worden, scheint dieses Werk ein unnutz- und aufgewärmte Speis zu seyn; zumalen aber bis anhero kein Author in Vorschein gekommen, welcher über die Ferdinandeische peinliche Land-Gerichts-Ordnung in Oesterreich unter der Enns etwas geschrieben, und die hierüber von Zeit zu Zeit weiters ergangene Hof-Resolutionen, Patenten, Generalien, und Novellen zusammen getragen, auch die über diese Land-Gerichts-Ordnung nach denen vorgekommenen Umständen verschiedentlich abgefaste Bey- und End-Urtheil in Druck beförderet hätte, habe zum Nutzen des gemeinen Wesens in Folge deren über die Wienerische Wechsel-Ordnung von dem Licentiate Wegelin zusammen geschriebenen Anmerkungen zu Abkürzung der Sache ebenfalls nur Anmerkungen von Articul zu Articul abgefasset, anbey auch aller Orten die Stellen, welche über die Ferdinandeische Land-Gerichts-Ordnung zu mehrerer, und ausführlicheren Belehrung nachzuschlagen seynd, mühesam beygerucket, dann alle weiters hier Lands in denen peinlichen Sachen geschöpft Hof-Resolutionen, Patenten, Generalien, und Novellen in behöriger Ordnung versamlet, und endlich nach dem Beyspiel des berühmten Benedicti Carpzovii einige Præjudicia, wie von mir mit Zuziehung fünf anderer Rechts-Gelehrten wehrender meiner Advocatur nach denen sich geäußert-milderend-oder beschwerenden Umständen in peinlichen Fällen erkennen worden, mitangeführet, zugleich auch über die in Criminalibus zweifelhafte Fragen meine wenige Meinung eröffnet, und lebe der festen Hofnung, daß diese meine angewendete Mühe allen denen jenigen, so in denen Oesterreicherischen Landen in Criminal-Vorfällen beschäftigt seynd, zu Erleuchtung ihrer Arbeit, und sicherer Richtschnur in Sprechung deren Urtheilen dienlich seyn, mithin hierdurch dem Publico der gewünschte Nutzen zuwachsen werde.